

# Hygienekonzept für das Gemeindehaus der ev.-luth. Christus-Kirchengemeindehaus Hollen

während der Corona-Pandemie.



Das Konzept gilt für das Gemeindehaus sowohl als auch für das Küsterhaus.

**Gültigkeit bei einer 7-Tage-Inzidenz bei Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50.**

## Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Händewaschen oder -desinfektion (mindestens 30 Sekunden, beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Niesen und Husten)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Auf Händeschütteln verzichten
- Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
- Offene Wunden schützen
- Regelmäßiges Lüften
- Bei Erkältungssymptomen, Husten und Fieber zu Hause bleiben
- Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel die genutzten Materialien und Kontaktflächen desinfizieren

## Gemeindeveranstaltungen

### Allgemeine Voraussetzungen

- Für jede Veranstaltung muss eine hauptverantwortliche Person benannt werden.
- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Bei Gruppen über 25 Teilnehmer ist die 3G-Regelung anzuwenden. Die hauptverantwortliche Person oder eine delegierte Person muss im Windfang des Gemeindefausthauses den Status der Teilnehmer erfragen, ob sie genesen, geimpft oder getestet ist. Ein negativer Testnachweis kann wie gehabt mit einem PCR-Test, einem durch einen Dienstleister durchgeführten Antigen-Schnelltest oder einem unter Aufsicht des Veranstalters vorgenommenen Antigen-Selbsttest erfolgen. Ab Warnstufe 3 muss bei vorgeschriebener Testung ein negativer PCR-Test vorgelegt werden, ein Antigentest reicht dann nicht aus. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen in allen Fällen, in denen ein negativer PCR-Test gefordert wird, nur einen negativen Antigentest vorlegen. Der Nachweis als Geimpfte bzw. Genesene erfolgt digital (Corona-App bzw. CovPass) oder durch die Vorlage des Impfpasses bzw. des letzten positiven PCR-Testes. Liegt kein Nachweis vor darf das Gemeindehaus nicht betreten werden.
- Die teilnehmenden Gruppenmitglieder sind vor der Veranstaltung mind. mündlich über die Hygiene- und Verhaltensregeln zu informieren.

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Die genutzten Räumlichkeiten sind vor dem Eintreffen der Gruppenteilnehmer durch die Gruppenleitung zur Wahrung der geforderten Abstände entsprechend vorzubereiten (z. B. Tische und Stühle auf Abstand stellen, Türen offen stellen, ... ).
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt.
- Stühle werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Für einen unter Aufsicht des Veranstalters vorgenommenen Antigen-Selbsttest kann Windfang des Küsterhauses genutzt werden soweit das Gebäude nicht anderweitig genutzt wird.

### **Verhaltensregeln**

- Gründliche Reinigung der Hände bzw. Desinfektion beim Betreten des Gebäudes.
- Zwischen den Teilnehmern oder Gruppen soll wenn möglich stets ein Abstand von mind. 1,5m gewahrt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses soll ein Mund-Naseschutz getragen werden.
- Das Gemeindehaus sollte durch den Haupteingang betreten und durch den Nebeneingang bei den Toiletten verlassen werden (Einbahnstraßenregelung).
- Jede Besucherin und jeder Besucher haben einen Mund-Naseschutz zu tragen, soweit und solange die Besucherin oder der Besucher keinen Sitzplatz eingenommen hat.
- Gruppen unter 25 Teilnehmern können bei Zusammenkünften und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bei gegenseitigem Einverständnis auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
- Das Singen ist auch in Gebäuden erlaubt.
- Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Türen sollten möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

### **Reinigung des Gemeindehauses**

- Nach dem Treffen werden alle genutzten Türklinken und Lichtschalter vom Veranstalter gereinigt.
- Genutzte Tische und Stühle müssen von den veranstaltenden Personen mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

- Die Toiletten- und weitere übliche Reinigung wird durch die Kirchengemeinde organisiert.

### **Besondere Hinweise**

Eine Anwesenheitsliste soll geführt werden. Es sind neben der Tagesangabe auch Uhrzeit und die Nennung der genutzten Räume aufzuführen. Vordrucke liegen im Foyer des Gemeindehauses.

Die ausgefüllte Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Briefkasten am Pfarrhaus einzuwerfen. Nach 3 Wochen Aufbewahrung werden die Daten entsprechend der DSGVO vernichtet.

In keinem Fall sollten Stifte oder andere Gegenstände durch mehrere Personen genutzt werden.

Die jeweilige Gemeindehausnutzung muss der Gemeindeleitung unter Nennung der genutzten Räumlichkeiten zur Organisation der Reinigungsintervalle gemeldet werden (alfred.collmann@kirche-hollen.de, 0176-52206281).

### **VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Naseschutz
- Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeausschank durch einzelne Personen mit Mund-Naseschutz
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
- Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden
- Die Teilnehmer sollten im Idealfall für den eigenen Bedarf selbst Getränke mitbringen.

Hollen, den 03.11.2021

Der Kirchenvorstand

*Das Hygienekonzept basiert auf die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021 (Nds. GVBl. S. 583)  
Geändert durch die Verordnung vom 21. September 2021 (Nds. GVBl. S. ...) sowie den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche vom 22.09.2021.*

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wurde von uns, dem  
Gremium/Gruppe/Kreis \_\_\_\_\_  
zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen hiermit, dass wir keine Fragen mehr  
haben und dieses Konzept bei unserer Veranstaltung umsetzen werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# **Anwesenheitsliste für eine Veranstaltung in der Christus-Kirchengemeinde Hollen**

Hinweis zum Datenschutz. Diese Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.

Verantwortliche Träger des Angebots ist die  
Ev. luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen, Hollener Landstr. 8, 26670 Uplengen, Tel.: 04489-1251, KG-Hollen@evlka.de

Name des Angebots: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit (von – bis): \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Genutzte Räume: \_\_\_\_\_

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung

Weitere Personen:

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Weitere Personen:

Nr:	Name:	Adresse:	Telefonnummer:
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			